

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Finanzen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Zeilarn Rupertstraße 22 84367 Zeilarn Telefon +49 8572 9693-0 E-Mail: info@zeilarn.de Werner Lechl	Marc Stadler Telefon +49 8572 9693-12 E-Mail: ms@zeilarn.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 22.09.2021	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat). ▪ Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen ▪ Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen ▪ Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, (Grundstücksvermarktung) ▪ Haushaltsplanung, Buchhaltung/Kasse, Jahresabschluss, Forderungsmanagement, Zahlungsverkehr, Vollstreckung ▪ Miet- und Pachtwesen ▪ Verwaltung der Mittagsbetreuung ▪ Zahlbarmachung Gehälter, Zahlbarmachung Sozialversicherung/Lohnsteuer ▪ Rechnungsstellung für Bauhofleistungen an nicht kommunale Stellen ▪ Spendenabwicklung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Absatz 1 DSGVO ▪ Abgabenordnung (AO) ▪ Kommunalabgabengesetz (KAG) ▪ Kommunale Satzungen ▪ Absatzförderungsgesetz ▪ Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ▪ Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik) ▪ §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO) ▪ Grundgesetz (GG) ▪ Gewerbesteuerengesetz (GEwStG) ▪ Grundsteuergesetz (GrStG) ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ▪ Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Doppik (VVKommHSyst-Doppik) ▪ Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ▪ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
<p>Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzämter ▪ Andere Gemeinden, Einwohnermeldebehörden, Gewerbeämter

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch) ▪ Bundeszentralregister ▪ Sozialversicherungsträger ▪ Steuerämter
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat und die weiteren Ausschüsse ▪ Banken, Sparkassen, Kreditinstitute ▪ Gerichte, Gerichtsvollzieher, Grundbuchamt, Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Zoll) ▪ Rechtsaufsichtsbehörden, Landratsamt ▪ Sozialversicherungsträger ▪ Strafverfolgungsbehörden ▪ Zustellung von Steuerbescheiden und Erteilung von Auskünften an Steuerberater, wenn Sie eine entsprechende Vollmacht erteilt haben ▪ Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter
<p>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:</p> <p>Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.</p>
<p>Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Widerruf der Einwilligung bzw. Erlöschen der Bankverbindung ▪ 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre ▪ Bei Zahlung der offenen Forderung, maximal 30 Jahre ▪ Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende ▪ Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 der Abgabenordnung. ▪ Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, Art. 13 Kommunalabgabengesetz). ▪ 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 33 i.V.m. § 69 und § 37 sowie §58 KommHV Doppik ▪ Die Fristen beginnen gem. § 69 Abs. 2 Satz 3 KommHV Doppik am 01. Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.
<p>Information zu Betroffenenrechten:</p> <p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
<p>Widerrufsrecht bei Einwilligung:</p> <p>Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</p> <p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, ist eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats nicht möglich und ggf. kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.</p>